



Pressemitteilung

HERAUSGEBER: **Hauptzollamt Münster**
Linus-Pauling-Weg 1-5
48155 Münster

KONTAKT: Nicole Thomsen
TELEFON: 0251/ 4814 1309
TELEFAX: 0251/ 4814 1000
E-MAIL: presse.hza-muenster@zoll.bund.de
nicole.thomsen@zoll.bund.de

INTERNET: www.zoll.de

29.08.2022

Goldene Überraschung im Gewürzbeutel

Zöllner am Flughafen Münster-Osnabrück decken dreifachen Goldschmuggel in einer einzigen Nacht auf

Drei Ehepaare, die alle aus der Türkei einreisten und durch die Zollkontrolle am Flughafen Münster-Osnabrück (FMO) gingen, wurden kürzlich unabhängig voneinander, aber in ein und derselben Nacht von den Zöllnern beim Goldschmuggel ertappt. In einem Fall mussten die Zöllner tief in eine Kühltasche voll loser Gewürze greifen, um an die zu Kettenanhängern umgearbeiteten Goldmünzen zu kommen.

Da der Wert dieser Goldmünzen bzw. Anhänger nicht so hoch war, dass es zu einer Strafanzeige führte, konnten die Abgaben nebst einem Zuschlag erhoben und vor Ort entrichtet werden. Den Goldschmuck konnten die Beteiligten nach Entrichtung der Abgaben und des Zuschlags wieder mitnehmen.

In einem weiteren Fall handelte es sich um nicht angemeldeten Goldschmuck im Gesamtwert von über 20.000 €. „Goldmünzen oder Anhänger sind in der Türkei typische Hochzeitsgeschenke von Freunden und Familie,“ gibt der in dieser Nacht Dienst habende Zollbeamte der Kontrolleinheit Flughafen Reiseverkehr des

Hauptzollamts Münster bekannt. „Trotz des freudigen Anlasses muss diese Ware bei Einfuhr aus einem Nicht-EU-Land beim Zoll angemeldet werden.“

Das Paar, das eigentlich in Brüssel hätte landen sollen und zum FMO umgeleitet wurde, ging durch den grünen Ausgang für anmeldefreie Waren. Bei der Röntgenkontrolle wurde allerdings eine Masse mit großer Dichte im Gepäck der Personen festgestellt. Eine sich anschließende Kontrolle brachte Goldschmuck (Bild Nr. 2) zu Tage. Da beide Personen keine Rechnungen vorlegen konnten, ergab die Ermittlung des Wertes eine Summe von über 20.000 € und zugehörige Einfuhrabgaben in Höhe von über 4.000 €. Der Goldschmuck wurde sichergestellt und eine Strafanzeige gefertigt.

Nach Abschluss der Maßnahmen konnte das Paar seine Reise, allerdings ohne den Goldschmuck, nach Hause fortsetzen. Der Schmuck bleibt solange in Verwahrung, bis das Strafverfahren abgeschlossen und die Einfuhrabgaben nebst einer evtl. zu zahlenden Strafe gezahlt sind.

An diesem „goldenen Wochenende“ hatten die Zollbeamten am FMO insgesamt 39 Beanstandungen von versuchter Steuerhinterziehung festgestellt. In den meisten Fällen konnten die Einfuhrabgaben nebst Zuschlag vor Ort nacherhoben und bezahlt werden. In sechs Fällen mussten allerdings Strafanzeigen gefertigt und der Goldschmuck sichergestellt werden.

Hintergrundinformationen: Von Reisen aus einem Nicht-EU-Land mitgebrachter Schmuck oder Gold sind bei der Einfuhr nach Deutschland zu verzollen. **Bis zu einer Freigrenze von 430,00 EUR ist kein Zoll und auch keine Einfuhrumsatzsteuer fällig.** Bei Überschreitung dieser Freigrenze fällt bei Nichtanmeldung 2,5 % Zoll und die Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von 19 % des Kaufpreises an, wenn der Warenwert über 700 € liegt. Unter 700 € Warenwert können die Einfuhrabgaben mit pauschalisierten Einfuhrabgaben berechnet werden. Reisende finden diese Informationen unter anderem in der App „Zoll und Reise“.



BU: Diese Goldmünzen entdeckte der Zoll in einer Kühltasche, in der sich eine kleine Tüte mit losen Gewürzen befand. Die Beteiligten konnten die Münzen nach Entrichtung der Abgaben und des Zuschlags wieder mitnehmen.



BU Bild Nr. 2: Ein Paar aus der Türkei brachte diese zahlreichen Hochzeitsgeschenke mit nach Deutschland. Die Goldware war anmeldepflichtig und wurde beim Röntgen entdeckt. Die Einfuhrabgaben beliefen sich anschließend auf über 4.000 €.